

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass für die Schaffung wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze attraktive Rahmenbedingungen und eine gezielte Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne von strategischer Bedeutung sind. Dem Staatsrat ist es dabei ein Anliegen, die beschlossene Wirtschaftsförderungspolitik konsequent weiterzuführen und die Attraktivität des Kantons Freiburg mittels konkreter Massnahmen zu steigern.

Die 90-er Jahre waren von den Auswirkungen der Globalisierung und gegen Ende des Jahrzehnts von der Rezession der Weltwirtschaft geprägt. Die angespannte Wirtschaftslage ging einher mit Turbulenzen auf den Kapital- und Finanzmärkten und führte zu einer angespannten Finanzsituation der öffentlichen Hand, zur Zunahme der Arbeitslosigkeit und resultierte in einer allgemeinen wirtschaftlichen Verunsicherung.

Die Auswirkungen der Globalisierung schlugen sich im Kanton Freiburg vor allem im Dienstleistungssektor und insbesondere im Banken-, Versicherungs- und Beratungssektor nieder. Zahlreiche gut und hoch qualifizierte Arbeitsplätze wurden dabei im Kanton Freiburg abgebaut und hauptsächlich in die Wirtschaftszentren Lausanne, Genf, Bern und Zürich verlagert.

Trotz der angespannten Weltwirtschaftslage und eines zunehmenden internationalen Standortwettbewerbs konnten durch die Wirtschaftsförderung in den 90er Jahren zahlreiche namhafte international tätige Unternehmen im Kanton Freiburg angesiedelt werden (Farchim, IMTF, Michelin (F&E), Numico, Phonak, Tupperware, Atmel - usw.). Diese Erfolge gingen einher mit der Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung und der Inkraftsetzung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) vom 3. Oktober 1996, das der Wirtschaftsförderung einen grösseren Handlungsspielraum verlieh.

Die Auswertung der eidgenössischen Betriebszählung 2001 zeigt, dass im Kanton Freiburg von 1998 bis 2001 insbesondere jene Branchen des Industriesektors gewachsen sind, die zu den Zielbranchen der Wirtschaftsförderung gehören. Ein weiteres positives Zeichen sind die wachsenden Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen und die im gesamtschweizerischen Vergleich tiefe Arbeitslosenquote.

Trotz diesen Resultaten weist der Kanton Freiburg in den wertschöpfungsintensiven Branchen im gesamtschweizerischen Vergleich aber weiterhin einen Nachholbedarf auf. Auch konnte das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen im Kanton Freiburg in den 90-er Jahren nicht wesentlich erhöht werden.

Unter Berücksichtigung der in den Regierungsrichtlinien festgelegten Ziele und der Anliegen von Grossrat Vonlanthen und Grossrätin Cotting müssen deshalb die Bemühungen der Wirtschaftsförderung um neue Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung fortgesetzt und verstärkt werden. Der Staatsrat wird seine Strategie zusammen mit einer eingehenden Analyse besonders über folgende Bereiche bekannt geben: Image und Positionierung des Kantons Freiburg, Besteuerung juristischer und natürlicher Personen, Förderung der Innovation und Technologietransfer sowie Mittel der Wirtschaftsförderung.

Der Staatsrat beantragt Ihnen, dieses Postulat erheblich zu erklären. Er wird dem Grossen Rat innerhalb der gesetzlichen Frist einen entsprechenden Bericht unterbreiten.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats haben am gleichen Tag stattgefunden.

Freiburg, den 17. Februar 2004